19/I/2025 Unterbezirk Havelland
Schülerpraktika in der Sekundarstufe 1 an Brandenburger Schulen

Beschluss: Überweisung an LTF

Die SPD Brandenburg setzt sich auf Landesebene dafür ein, dass Schülerinnen und Schüler an Brandenburger Schulen im Zeitraum der Sekundarstufe 1 (7. - 10. Klasse) verpflichtend an insgesamt drei Schülerpraktika teilnehmen müssen. Mindestens ein Praktikum soll im sozialen Bereich (z.B. Krankenhaus, Pflegeheim, Hospiz, Kindergarten) oder mindestens ein weiteres im handwerklichen Bereich stattfinden.

Überweisen an

Landtagsfraktion

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der Landtagsfraktion: Weiterverfolgung durch Landtagsfraktion

Der Antrag greift ein berechtigtes Anliegen auf: Schülerinnen und Schüler frühzeitig an verschiedene Berufsfelder heranzuführen und ihnen praktische Erfahrungen im sozialen und handwerklichen Bereich zu ermöglichen, kann wesentlich zur Berufsorientierung, Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftlichen Wertschätzung dieser Berufsfelder beitragen.

Die SPD-Landtagsfraktion teilt das Ziel, die Berufsorientierung in Brandenburg weiter zu stärken. Mit der Landesstrategie zur beruflichen Orientierung verfolgt das Land bereits das Ziel, jungen Menschen den Übergang von der Schule in den Beruf zu erleichtern und praktische Erfahrungen stärker in den Schulalltag einzubinden. (MBJS, *Landesstrategie zur beruflichen Orientierung*[1])

Gleichwohl ist festzuhalten, dass eine Ausweitung auf drei verpflichtende Praktika in der Sekundarstufe I eine erhebliche organisatorische und inhaltliche Anpassung erfordern würde sowohl für die Schulen als auch für die aufnehmenden Einrichtungen. Es müsste geprüft werden, wie sich eine solche Vorgabe mit den bestehenden Stundentafeln, Unterrichtsverpflichtungen und Betreuungsstrukturen vereinbaren ließe, ohne den regulären Unterricht zu beeinträchtigen oder Lehrkräfte zusätzlich zu belasten. Auch die Verfügbarkeit geeigneter Praktikumsplätze, insbesondere in ländlichen Regionen, wäre zu berücksichtigen.

Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt die Zielrichtung des Antrags, sieht jedoch weiteren Diskussions- und Prüfungsbedarf hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung und Umsetzbarkeit. Gemeinsam mit Fachleuten aus Schule, Wirtschaft, Handwerk, Sozialwesen und der kommunalen Ebene soll erörtert werden, in welchem Umfang zusätzliche verpflichtende Praktika sinnvoll und realistisch in die schulische Praxis integriert werden können, ohne den Unterrichtsbetrieb übermäßig zu belasten.